



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Ausschusses  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

---

## Ausschussdrucksache 20(13)77gg\_neu

---

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 28. November 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
**„Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag  
und zur Änderung weiterer Vorschriften“, BT-Drs. 20/9049**

Frauen- und Kinderhaus e. V. Uelzen



# Frauen- und Kinderhaus e.V. Uelzen

29525 Uelzen Tel.: 0581-77999 Fax: 0581-3892821  
Mail: frauenhaus.uelzen@t-online.de

21.11.2023

## **Stellungnahme**

*zum Gesetzentwurf der Bundesregierung*

*„Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften“, BT- Drs. 20/9049*

Das Autonome Frauen- und Kinderhaus e.V. Uelzen bietet seit 1984 von Männergewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz und Beratung. An das Frauenhaus angeschlossen sind die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen und die BISS (Beratung und Intervention zum Gewaltschutzgesetz).

Frauenhäuser wurden Mitte der 1970er Jahre gegründet, um Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen waren/sind Schutz und Hilfe anzubieten. Dabei ging es immer und eindeutig um Frauen, die als Frauen geboren sind (wie auch bei §3, Abs. 2 Grundgesetz).

Dass auch Männer, die sich als Frauen definieren in Frauenhäusern aufgenommen werden, halten wir für verantwortungslos und grob fahrlässig.

Die Stellungnahmen der Dachverbände ZIF (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser) und Frauenhauskoordination e.V. sind ohne Positionsabfrage zum SBGG bei den an der Basis arbeitenden Frauenhäusern erstellt und geben deshalb nicht die Position aller Frauenhäuser wieder.

Lt. Gesetzentwurf soll jede erwachsene Person die Möglichkeit bekommen, sich unabhängig vom biologischen Geschlecht voraussetzungslos per Sprechakt dem „gefühlten“ Geschlecht zuzuordnen und dies im Personenstandsregister eintragen zu lassen. Dies bedeutet einen folgenschweren gesellschaftlichen und juristischen Paradigmenwechsel, da die bisher gültige Kategorie Mann/Frau bedeutungslos wird und an ihre Stelle eine selbstgewählte, im Gesetz nicht definierte „Geschlechtsidentität“ gesetzt wird.

Jeder Mann kann sich demnach per Selbstdefinition zur Frau erklären und sich damit Zugang zu geschützten Frauenräumen wie z.B. Frauenhäusern verschaffen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob biologische Männer, die sich als Frauen definieren tatsächlich im Frauenhaus leben. Allein die Tatsache, dass ihre Aufnahme in einem Frauenhaus möglich ist, entzieht den von Männern

misshandelten, vergewaltigten und oft schwer traumatisierten Frauen den Schutz und die Sicherheit, die sie dringend suchen und brauchen.

Frauen gehen mit ihren Kindern in ein Frauenhaus, um dort einen vor Männern sicheren Ort zur Regeneration ihrer physischen und psychischen Verletzungen zu haben.

Wir kritisieren, dass bereits viele Einrichtungen im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ (Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen z.T. in vorseilendem Gehorsam) ihren Fokus nicht mehr auf als Frauen geborene Frauen richten, sondern auf Männer die sich, nach dem SBGG relativ einfach, als Frauen definieren können. Die Bewohnerinnen der Frauenhäuser werden dazu nicht befragt, sondern sollen dies akzeptieren. Wenn nicht, dann können sie mit Hinweis auf Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) oder das Offenbarungsverbot (SBGG) sogar aus dem Haus gewiesen werden.

Ihre mögliche Retraumatisierung wird in Kauf genommen.

(s. Manuela Schon „Raus aus dem Genderkäfig! Seite 112 - 125, [www.manuela-schon.de](http://www.manuela-schon.de))

In der Konsequenz bedeutet das, dass ein Teil der von Männergewalt betroffenen Frauen nicht mehr Hilfe und Unterkunft im Frauenhaus suchen, da sie befürchten, dort mit biologischen Männern wohnen zu müssen. Vor allem für Frauen aus streng patriarchalen Kulturen mit strikter Geschlechtertrennung kann dies lebensbedrohlich werden, wenn ihre Familien und ihre gewalttätigen Partner erfahren, dass möglicherweise fremde biologisch intakte Männer, die sich als Frauen definieren mit in der Wohnung/im Haus leben. Diese Tatsache wird sich sicherlich in bestimmten Kreisen schnell herumsprechen. D.h. die Inklusion von sog. Transfrauen, bedeutet Exklusion, der von Männergewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern. Verstärkt wird der Ausschluss auch noch dadurch, dass einige Frauenhäuser beginnen, Männer die sich als Frauen definieren, als „Mitarbeiterinnen“ in Gewaltberatungseinrichtungen für Frauen einzustellen. Auch dagegen haben die betroffenen Frauen kein Widerspruchsrecht.

Die UN-Sonderbeauftragte zu Gewalt an Frauen und Mädchen, Reem Alsalem, hat in ihrem Brief vom 22.11.2022 an die schottische Regierung deutlich gefordert, dass Schutzräume für als Frauen geborene Frauen dringend erhalten bleiben müssen. Wobei sie betont, dass auch von Gewalt betroffene sog. Transfrauen Hilfe bekommen sollen. Nach unserer Einschätzung sind jedoch die Diskriminierungserfahrungen- und -formen von Männern, die sich als Frauen definieren andere als die von als Frauen geborenen Frauen. Diese Tatsache erfordert einen differenzierten Blick und unterschiedliche Hilfsangebote.

Auch die Istanbulkonvention und CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) schreiben sichere Schutzräume für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene, als Frauen geborene Frauen vor.

Die Behauptung, dass Frauenhäuser einen Missbrauch über das Hausrecht regeln könnten ist eine Täuschung. Der staatliche Schutzauftrag wird hier grob vernachlässigt, wenn wie geplant die Verantwortung auf die Mitarbeiterinnen abgewälzt wird. Sie sind gezwungen im Spagat zwischen Diskriminierungsverbot (AGG) und Offenbarungsverbot (SBGG) eine Entscheidung über die Aufnahme biologischer Männer treffen zu müssen, was möglicherweise die eine oder andere Anzeige nach sich zieht. Das halten wir für absolut unzumutbar, zumal die Zahl der Männer die sich als Frauen definieren mit Sicherheit über die Möglichkeit des unkomplizierten Geschlechtswechsels zunehmen wird.

Viele Häuser befürchten finanzielle Folgen, wenn sie keine Männer (selbstdefinierte Frauen) aufnehmen. Schon jetzt werden in anderen Bereichen Frauenprojekte nicht mehr finanziert, wenn sie nicht offen für „ALLE“ Frauen sind.

Frau Alsalem kritisiert in ihrem Brief an die schottische Regierung übrigens auch, dass diese keine kritischen, feministischen Frauenorganisationen in die Beratungen zum Gesetzentwurf mit einbezogen hat.

Diese Kritik trifft auch für Deutschland und die an dem Gesetzentwurf maßgeblich beteiligten Ministerien und Ausschüsse zu !!!

Wir halten diesen Gesetzesentwurf für frauenfeindlich, er entzieht von Gewalt betroffenen Frauen ihr Recht auf Schutz und Sicherheit !

Wir brauchen auch in Zukunft geschützte, männerfreie Frauenräume für als Frauen geborene Frauen !!!

Wir sagen Nein zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz und erwarten einen Neubeginn einer breiten öffentlichen Diskussion zur Erarbeitung angemessener Lösungen !!!

Monne Kühn, für den Vorstand